



Klarheit bei Sterilisatoren

Ist die Anschaffung eines Sterilisators vom Typ B zwingend erforderlich?

Aufgrund vermehrter Anfragen veröffentlichen wir gerne zum wiederholten Mal den Artikel BZB Juni/03 und März/05. Die hier getroffenen Aussagen haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

Sogar die neueste Empfehlung des Robert Koch Instituts (RKI) „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ vom April 2006 bestätigt: *„Bei Neuanschaffung sollen Dampf-Sterilisatoren bevorzugt werden, die auch eine sichere Sterilisation der Innenflächen von Hohlkörpern gewährleisten und eine automatische Kontrolle bzw. Dokumentation ermöglichen. Dampf-Kleinsterilisatoren mit Sterilisationszyklus B (für verpacktes massives sowie hohles oder poröses Sterilisiergut) erfüllen dieses Anforderungsprofil. Bei Dampf-Kleinsterilisatoren mit Sterilisationszyklus S sollte eine schriftliche Bestätigung des Herstellers über das individuell geforderte Leistungsspektrum vorliegen.“*

Bei Sterilisatoren des Typs B mit fraktioniertem Vorvakuum handelt es sich um Sterilisationsgeräte der höchsten Leistungsstufe. Dementsprechend stellen diese Geräte auch die aufwendigste und teuerste Variante dar.

Öffnungsklausel auch für preiswertere Sterilisatoren eingeführt

Durch die Bemühungen der Bundeszahnärztekammer konnte in der zuständigen europäischen Arbeitsgruppe im Jahr 2002 erreicht werden, dass eine Öffnungsklausel für die wesentlich preiswerteren Sterilisatoren vom Typ S eingeführt wurde. Dies bedeutet für die Zahnarztpraxis:

Es besteht keine Notwendigkeit, ordnungsgemäß funktionierende Sterilisationsgeräte des Typs S zu erneuern.

Bei erforderlichen Neuanschaffungen wird dem Zahnarzt grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, sich für ein Gerät zu entscheiden, das die von ihm aufzustellenden Anforderungen bezüglich der in der Praxis zu sterili-

sierenden Güter laut Herstellerangaben erfüllt. Das heißt, bei Neuanschaffung muss nicht zwangsläufig ein Sterilisator des Typs B erworben werden, sondern es kann durchaus je nach Einsatzgebiet die Entscheidung auch auf einen kostengünstigeren Sterilisator des Typs S fallen. Insbesondere ist davon auszugehen, dass Sterilisatoren des Typs S je nach Hersteller sehr wohl in der Lage waren und sind, zahnärztliche Hand- und Winkelstücke zu sterilisieren.

Bestehende Altgeräte können nach wie vor eingesetzt werden, wenn sie nach Herstellervorschrift gewartet sind und die Freigabe des Herstellers für die Aufbereitung der Medizinprodukte vorliegt.

Die BLZK wird demnächst weitere Neuerungen zu Hygienefragen veröffentlichen, da der Abstimmungsprozess mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weitestgehend abgeschlossen ist.

Für Rückfragen steht das Referat Praxisführung der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter folgenden Telefonnummern: 089 72480-194 Eva-Maria Brune-Knieß und -214 Christa Weinmar zur Verfügung.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstandes der BLZK
Referent Praxisführung

Anzeige

Implantationskurs an Humanpräparaten

- 21. April 2007 am Anatomischen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Referenten: Prof. K. U. Benner und Dr. Manfred Sontheimer

Weitere Informationen erhalten Sie beim
DENTAURUM IMPLANTS GMBH
Kurs- und Veranstaltungsmarketing
Telefon: 072 31 / 803-376

